

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 110 (1984)
Heft: 41

Rubrik: Blick in die Schweiz : Berner (Schlamm-) Schlachtplatte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner (Schlamm-) Schlachtplatte

Blick in die Schweiz

Viele glauben, nun – nach dem 2. Oktober, nachdem die bundesrätliche Seilschaft ergänzt ist – ginge man im Bundeshaus wieder ruhigeren Zeiten entgegen. Aber das ist ein fataler Irrtum. Denn zu gross ist die Zahl jener, die im Vorfeld der Wahl Blut geleckt haben.

Auch der Nebelspalter!

Unserem Blatt steht zwar nicht an, feierlich zu bekunden, dass es mit der Gerüchte-Gastronomie nichts gemein hat, aber was recht ist, ist recht, und was sogar dem CH-Magazin des Schweizer Fernsehens recht ist, muss dem Nebelspalter billig sein.

Natürlich wissen auch wir in Rorschach wohl, dass vieles blosses Gerücht ist. Aber die Öffentlichkeit hat auch unseres Erachtens ein unabdingbares Recht darauf, zu wissen und zu erfahren, was an jenen Gerüchten ist, die zu Gerüchten über gewisse Gerüchte geführt haben. Denn auch wo nur die Spur eines Rauches ist, da ist bekanntlich auch ein Grossfeuer. Und Rauch ist es, der derzeit das Bundeshaus umwabert, aber doch eines nicht zu verschleiern vermag: dass möglicherweise die Amtstage einiger gewisser Bundesräte gezählt sind. Das ist übrigens ein offenes Geheimnis.

Nein, an der Integrität unserer höchsten Magistraten gibt es natürlich nichts zu zweifeln, das heisst: zumindest bekanntgeworden ist diesbezüglich nichts Nachteiliges, was aber, wie man gut genug weiss, nicht heissen will, es gebe auch faktisch absolut nichts. Dennoch: Nicht die Bundesräte selbst stehen zur bedauerlichen Debatte, sondern gewisse Ehefrauen von gewissen Bundesräten, was – wir können das nicht genug betonen – selbstverständlich auf die bundesrätlichen Ehemänner keinen Schatten wirft – wir machen doch nicht in Sippenhaft! –, und trotzdem! Manches erscheint eben doch in einem besonderen Licht, wenn man es auf besondere Weise anleuchtet.

Etwa bei jenem Bundesrat, dessen staatsrasonable Tragbarkeit alles andere als gefestigt wird durch die Tatsache, dass seine Gemahlin einmal – einen Hausierer geohrfeigt haben soll, wofür es dem Vernehmen nach sogar einen

Zeugen gebe (der allerdings, aus verständlichen Gründen, ungenannt bleiben möchte). Zwar zögern wir nicht, sogleich ausdrücklich ebenfalls zu vermerken, dass nach Äusserungen aus dem engeren und weiteren persönlichen Umfeld besagter Bundesrätsgattin entlastend behauptet wird, jene Ohrfeige sei die angemessene und verdiente Antwort auf ein unflätiges Ansinnen des Hausierers gewesen, der überdies einen Schuh in den Türspalt geschoben habe. Doch weiss man ja andererseits auch zur Genüge, wie sehr gewisse unflätige Ansinnen durch ein gewisses Verhalten provoziert werden können, was in der Privatsphäre eines Bundesrates ja nicht so ohne weiteres auf die leichte Schulter genommen werden kann, denn diesbezüglich stellt der Schweizer bekanntlich hohe Anforderungen.

Und da wird geredet – und wie wir meinen so ganz zu Unrecht eigentlich nicht – von einer gewissen Schwester der Gattin eines gewissen anderen Bundesrates, die in jungen Jahren einmal bei einem Ladendiebstahl ertappt worden sei (6 Stichsägeblättchen). Gewährsleute versichern glaubwürdig, der Vorfall sei damals möglicherweise vielleicht sogar ziemlich sicher aktenkundig geworden. Dass es auch andere Leute gibt, die ebenso überzeugt versichern, der Fall habe sich damals – er soll 20 Jahre zurückliegen – als Irrtum erwiesen, mag der Vollständigkeit halber zwar angefügt werden, diese subjektive Sicht tut indessen wenig zur Sache angesichts des Umstands, dass die Kunde von dem bedauerlichen Vorfall nun einmal im Umlauf ist und dass das Ereignis durch die hohe Stellung des

Gatten der Schwester der angeblichen Ladendiebin unvermeidlicherweise ein ganz anderes Gewicht erhalten hat, denn schliesslich ist die Schwägerin eines Bundesrates nicht irgend jemand. Und wenn auch gemäss 1. Kor. 15,33 böse Geschwätze gute Sitten verderben, so bleibt es doch andererseits auch politisch gute politische Sitte, Dinge unerschrocken beim gewissen Namen zu nennen.

Von der (zweiten!!) Ehefrau eines andern gewissen Bundesrates weiss man nun mit aller wünschbaren Sicherheit, dass diese wegen (im Detail leider im dunkeln bleibenden) Vorkommnissen aus der Damenriege ihres Wohnortes ausgeschlossen worden sein soll. Bedenkt man die grosse gesellschaftliche, klassenverbindende Funktion solcher Vereine, zumal in der Provinz, dann zwingt das genannte Vorkommnis zu höchst alarmierenden Aspekten. Zwar heisst es, die zweite Ehe des besagten gewissen Bundesrates sei nur zustande gekommen wegen des frühen Todes der ersten Gemahlin, und aus parteipolitischen Freundeskreisen des mit diesen Entlarvungen in seiner staatsmännischen Position entscheidend geschwächten Bundesrates wird behauptet (wenn bisher freilich noch immer nicht schwarz auf weiss bewiesen), dass besagte Dame erstens die Damenriege verlassen habe 8 Jahre bevor ihr Gatte zum Bundesrat gewählt wurde, und, zweitens, dass sie den Verein freiwillig verlassen habe – aber wegen einer Schwangerschaft. Und gerade das ist höchst bezeichnend, denn man kann in guten Treuen geteilter Meinung sein darüber, ob ausgerechnet eine Schwängerung (!) ein geeigneter Entlastungsgrund im Zusammenhang gerade mit einem Bundesrat sei. Was nun einmal im Landesinteresse liegt – und liegen muss –, das entscheidet denn doch wohl in letzter Instanz – und Gott sei Dank! – noch immer das Interesse des breiten Volkes.

Und angesichts dieses gewissen Interesses dürfte es denn auch unvermeidlich sein, dass gewisse amtierende Bundesräte in Kürze werden abtreten müssen. Bedauerlich, aber was will man!

